

Antrag Parlament 03.11.2026

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	8641
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Nachkredite zu Verpflichtungskrediten - Motion Baumann Urs, SVP (M2608)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 09.06.2026 hat Urs Baumann, SVP, eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion zu Nachkrediten zu Verpflichtungskrediten

Nachkredite zu Verpflichtungskrediten, die von den Stimmberechtigten beschlossen wurden, sind erneut dem fakultativen oder obligatorischen Referendum zu unterstellen, wenn sie kumuliert mehr als beispielsweise 20% des ursprünglichen Kredits oder einen Betrag von 2 Mio. überschreiten.

Begründung

Ein vom Volk genehmigtes Projekt kann sonst durch mehrere Nachkredite erheblich teurer werden.

Sachverhalt

Nach kantonalem Recht benötigt jede Ausgabe einen Beschluss des zuständigen Organs. Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckte Aufgabe zu erfüllen, sind zwingend die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben mit einem Nachkredit zu beschliessen, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Wird ein Nachkredit erst beantragt, wenn die Gemeinde bereits verpflichtet ist, kann sie abklären lassen, ob die Sorgfaltspflicht verletzt worden ist und ob weitere Schritte einzuleiten sind.

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden Spielraum, wie sie ihre Finanzkompetenzen ausgestalten. In Bezug auf die Zuständigkeit der Nachkredite gibt es jedoch verschiedene Gründe und Überlegungen, wieso diese dem Parlament zugeordnet werden.

1. Dringlichkeit, Effizienz- und Verhältnismässigkeitsprinzip

- Nachkredite haben immer eine zeitliche Dringlichkeit, weil das Projekt am Laufen ist.
- Ein Nachkredit entsteht in der Regel aufgrund von unerwarteten Ereignissen oder Gegebenheiten. Nicht ausgeschlossen ist, dass in der Planung etwas vergessen oder falsch eingeschätzt worden ist und dadurch Mehrkosten entstanden sind.
- Die Gemeinde muss auch bei unvorhergesehenen Ereignissen (Naturkatastrophen, Krisen, Infrastrukturproblemen usw.) rasch reagieren können.
- Würde der Nachkredit vors Volk kommen, könnte die Verwaltung in wichtigen Situationen blockiert werden. Das Projekt müsste bis nach Durchführung der Urnenabstimmung (d.h. während mind. acht Monaten) stillgelegt werden. Bei laufenden Planungen und Baustellen verursacht

dies wesentliche Mehrkosten (Zuschläge bei Submissionen, Baustellensicherungen, Installationsplätze, Mieten für bestehende Anlagen/Gebäude, etc.)

- Unerwartete Zusatz-Ausgaben bedürfen somit einer möglichst raschen Kreditgenehmigung, damit allfällige Verzögerungen mit zusätzlichen Kosten verhindert werden können (z.Bsp. Schützenfahrbrücke Verzögerung allenfalls um ein Jahr, weil nur zu bestimmten Zeiten gebaut werden konnte) resp. die Gemeinde handlungsfähig bleibt.
- Viele Nachkredite sind zudem technisch oder lassen oftmals wenig politischen Spielraum zu. Hier eine Volksabstimmung zu erwirken wäre unverhältnismässig.
- Volksabstimmungen benötigen Zeit, welche man in den meisten Fällen nicht hat.

2. Demokratische Legitimation durch Repräsentation

- Die Stimmberechtigten haben das Parlament gewählt.
- Das Parlament verfügt deshalb über eine demokratische Legitimation, finanzielle Entscheide zu treffen.

3. Schutz der Budgethoheit und Kompetenzordnung

- Das Parlament beschliesst das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan.
- Das Parlament hat somit die Budget- und Ausgabenkompetenz, soweit diese ihm durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung zugewiesen wird. Es beschliesst Budget, Verpflichtungskredite und Nachkredite innerhalb seiner Zuständigkeit und übt die politische Kontrolle über den Gemeinderat aus. Es überwacht den Gemeinderat und kontrolliert den Finanzhaushalt laufend.
- Nachkredite werden als Teil dieser parlamentarischen Finanzaufsicht verstanden.
- Das Parlament hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplanes den Überblick über die Investitionen. Muss während des Jahres ein Nachkredit gesprochen werden, kann das Parlament beurteilen, wie sich dieser auf den gesamten Finanzhaushalt auswirkt (Defizit, Schulden, andere Projekte usw.).
- Das Parlament hat - wie die Stimmberechtigten - die Möglichkeit Nachkredite abzulehnen. Während bei einer Volksabstimmung aber nur über Annahme und Ablehnung entschieden werden kann, hat das Parlament die Möglichkeit in der parlamentarischen Debatte resp. vorgängig bereits durch die parlamentarische Kommission einen Nachkredit differenzierter zu beurteilen und Experten anzuhören.

Die aktuelle Regelung basiert auf Argumenten der Finanzsteuerung, Zweckmässigkeit, Handlungsfähigkeit, Effizienz und einer klaren Kompetenzordnung. Dementsprechend haben von den 22 Parlamentsgemeinden im Kanton Bern auch 20 Gemeinden die gleiche Regelung wie die Gemeinde Münsingen. Nur zwei Gemeinden schränken die Nachkreditkompetenz des Parlaments ein.

Nachkredite ohne fakultatives Referendum	Nachkredite mit fakultativem Referendum
Bern	Burgdorf
Biel	Spiez
Interlaken	
Köniz	
La Neuveville	
Langenthal	
Langnau	
Lyss	
Müchenbuchsee	
Münsingen	
Muri b. Bern	
Nidau	
Ostermundigen	
Steffisburg	
St-Imier	

Thun	
Tramelan	
Valbirse Art. 60	
Worb	
Zollikofen	

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Thematik durch die neue kantonale Regelung zusätzlich an Bedeutung verliert, weil Kredite neu teuerungsindexiert werden können. Mehrkosten, die ausschliesslich wegen der Teuerung zu sprechen sind (bspw. Gemeindehaus), müssen künftig nicht mehr als Nachkredite beschlossen werden. Gestützt auf die vorliegenden Argumente beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Finanzen

Die Änderung der Geschäftsordnung hat Kosten von rund CHF 10'000.00 zur Folge. Dies unter dem Vorbehalt, dass auch eine kantonale oder eidgenössische Abstimmung durchgeführt wird.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Nachkredite zu Verpflichtungskrediten» von Baumann Urs, SVP (M2608) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin